

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 - 5305 563 - 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.07.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1601/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.08.2015	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
Gehwegarbeiten in der Heidestraße		

Grund der Vorlage

Durchführung von Gehwegarbeiten in der Heidestraße

Beschlussvorschlag

Die Durchführung von Arbeiten zur Herstellung eines Gehwegs vor den Grundstücken Heidestr. 31 bis 57 wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Heidestraße erstreckt sich von der Hauptstraße bis zu den Grundstücken Heidestr. 57 / Heidestr. 64 als fast vollständig hergestellter Straßenzug, von dem in nordwestlicher Richtung ein ca. 190 m langer Stichweg und in südwestlicher Richtung ein ca. 115 m langer Stichweg abzweigen. Die Stichwege sind selbständige Verkehrsanlagen, auf die sich die folgenden Ausführungen nicht beziehen.

Die Bebauung an der Heidestraße dürfte inzwischen weitestgehend abgeschlossen sein. Die Heidestraße hat somit für die überwiegend mit Wohnhäusern bebauten Anliegergrundstücke eine Erschließungsfunktion. Für Erschließungsstraßen mit getrennten Verkehrsfunktionen ist es in Wuppertal üblicher Standard, die Gehwege dort, wo es die örtlichen Verhältnisse zulassen, in einer Breite von 2,00 m angelegt und mindestens mit einer Asphaltbetondecke auf entsprechenden Tragschichten hergestellt werden. Unbefestigte Gehwege erfüllen dagegen nicht die Anforderungen an einen zeitgemäßen Straßenbau und sind eine potentielle Verkehrsgefahr für Fußgänger. Sie kennzeichnen typischerweise Straßen im Außenbereich ohne einen Haus-zu-Haus-Verkehr oder Straßen, die sich noch in dem frühen Stadium der provisorischen Straßenanlegung befinden.

Vor den Grundstücken Heidestr. 31 bis Heidestr. 57 ist der nördliche Gehweg noch weitestgehend unbefestigt. Die Stadt hat in den letzten 28 Jahren durch einzelne Teilausbaumaßnahmen in den Jahren 1987 bis 2007 die Gehweganlage in der Heidestraße nach und nach hergestellt. Durch die geplanten Gehwegarbeiten wird die Gehweganlage dann insgesamt fertiggestellt sein. Soweit möglich wird der Gehweg auch hier in einer Breite von 2,00 m hergestellt. Der Gehweg wird mit einer Asphaltbetondecke auf einer Frostschutzschicht und einer bituminösen Tragschicht befestigt und zur Fahrbahn mit einem Tiefbord abgegrenzt. Zu den unbefestigten Anliegergrundstücken wird der Gehweg mit einem Rasenkantenstein begrenzt. Private Grundstücksflächen werden nicht in Anspruch genommen. Der Gehwegausbau erfolgt ausschließlich auf städtischem Grundeigentum.

Es gibt keine Regelungen im Sinne einer gesetzlichen Norm, die vorschreiben, in welcher Breite Gehwege anzulegen sind. Die in Wuppertal angestrebte Gehwegbreite von 2,00 m geht auf den Ratsbeschluss vom 18.11.1991 zurück, in dem die „Grundsätze der künftigen Verkehrspolitik“ formuliert wurden. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung wird den Gemeinden bei der Herstellung von Erschließungsstraßen sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Art des Ausbaus ein weiter Entscheidungsspielraum zugebilligt, der erst überschritten ist, wenn die durch den Ausbau anfallenden Kosten „sachlich schlechthin unvertretbar“ sind. Davon kann bei einem 2,00 m breiten Gehweg in Asphaltbauweise keine Rede sein.

Im Rahmen der Ausbauplanung wurden an dem besagten Gehweg Vermessungsarbeiten durch das städtische Vermessungsamt durchgeführt. Die Planung macht die Vermessung von Zufahrten und Hauseingängen auf Privatgrundstücken notwendig. Auch wenn solche Vermessungsarbeiten nur die Topographie in Grenznähe erfassen und üblicherweise nicht von langer Dauer sind, melden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des vermessungstechnischen Außendienstes grundsätzlich spontan an der Haustür an und stehen für Auskünfte zur Verfügung. Eine schriftliche Ankündigung von Vermessungsarbeiten erfolgt bei solch geringfügigen Arbeiten entsprechend gängiger Praxis nur im besonderen Einzelfall.

Nach Fertigstellung des Gehwegs werden Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch erhoben. Die Beitragserhebung bezieht sich aber nur noch auf die Teileinrichtung Gehwege. Für alle anderen Teileinrichtungen wurden bereits in den zurückliegenden Jahren die Erschließungsbeiträge erhoben. Zusammen mit dem in der Vergangenheit schon entstandenen Herstellungsaufwand wird voraussichtlich ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von rd. 195.000 € auf ungefähr 35 Grundstücke umzulegen sein.

Demografie-Check

Die Maßnahme hat keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Maßnahme betragen 110.000 €. Im Haushaltsplan 2014 / 2015 stehen die erforderlichen Mittel unter dem PSP-Element 5.205401.001.084 „Heidestraße Restausbau“ als investive Maßnahme zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme soll im Laufe des Jahres 2015 umgesetzt werden. Über den Beginn der Baumaßnahme wird die BV Cronenberg informiert.

Anlagen

Der beigefügte Lageplan stellt den Ausbaubereich dar.